

Eingangsvermerk:



Gemeindeamt Weissenstein
Dorfplatz 10
9721 Weissenstein
Tel.: 0 42 45 23 85
Fax: 0 42 45 23 85-29
weissenstein@ktn.gde.at
www.weissenstein.at

Bauwerber:

Datum:

Bundesgebühr: € 14,30

Bauvollendungsmeldung

Gemäß § 39 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt, dass mein/unser Bauvorhaben

.....
.....
.....

auf dem Grundstück mit der Nummer:
KG:
bewilligt mit Bescheid vom:
Zahl:
am teilweise/fertiggestellt wurde.

- Dieser Bauvollendungsmeldung werden folgende Bestätigungen angeschlossen:
- Kaminbeschaubefund des Rauchfangkehrers
 - Befunde des/der Unternehmer(s) nach § 19 Abs 5 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Durchführung der nach § 18 Abs 7 angeordneten Überprüfungen von Anlagen und Anlagenteilen
 - Bestätigungen der befugten Unternehmer gemäß § 39 Abs 2 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Ausführung des Vorhabens entsprechend der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen, nach den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften sowie der Verwendung entsprechender Bauprodukte (Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstallateur, Elektriker, Zimmermann, Dachdecker)*
- Gemäß § 40 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung stelle(n) ich/wir den Antrag, mir/uns die vollständige Beibringung der nach § 40 Abs. 1 leg cit erforderlichen Belege zu bestätigen.

.....
Unterschrift

*Bei Gebäuden mit mehreren Wohnheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich.